

wirft du den Knaben lebend treffen. Außerdem hätte er bei der Erweckung mit dem Stabe hantiert; denn er würde sich gedacht haben: Hat der Stab auch in der Hand Giezis nicht gewirkt, so wird er doch in meiner Hand wundertätig sich erweisen. Weil also der Prophetenstab gar nicht Heilzwecken diente, sondern, wie wir früher dargetan haben, eine ganz andere Bedeutung hatte, geht es nicht an, folgende auf einem babylonischen Text zur Beschwörung von Krankheiten sich findende Stelle zum Vergleich anzuziehen: Das Eru-Holz, die gewaltige Waffe . . . lege auf sein Haupt.¹⁾

Nicht durch Zauber wurde die Erweckung des toten Knaben der Sunamitin herbeigeführt, sondern sie geschah im Namen und in der Kraft Jahves. Das bezeugt das Gebet zu Jahve, das Eliseus vorher verrichtete. Die Handlungsweise des Propheten Eliseus bei der Totenerweckung trägt nicht magischen, sondern symbolischen Charakter. Man vergesse auch nicht: die früher angeführten Zaubersprüche, jene sogenannten Parallelen, haben die Austreibung von Krankheiten zum Gegenstand, nicht die Wiedererstehung Toter. Die geoffenbarte Religion allein kann sich rühmen: Frauen erhielten durch Auferstehung ihre Toten wieder (Hebr 11, 35).

Meine Erfahrungen mit meinem „Pfarr-Totenkalender“.

Von Franz Singer, Pfarrer in Kreuzen, Ob.-Oest.

Nach dem Kriege hätte man auf die Kriegergedenktafeln auch den Sonntag als Vermissten setzen können; denn jeder Pfarrer hatte zu klagen über den mangelhaften Besuch des Sonntagsgottesdienstes; auch ich in meiner sonst recht braven Land-Pfarre. Ich sann nun, wie jeder meiner Mitbrüder es tun mußte, nach einem Mittel, um die Leute, besonders die Heimkehrer, wieder zum regelmäßigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes zu bringen; das Mittel, das ich anwandte, war nun folgendes: Ich schloß mit meinen Pfarrkindern gleichsam einen Vertrag, in dem ich mich verpflichtete, daß kein Gottesdienst über eine Stunde dauern wird, falls meine Pfarrkinder sich verpflichten, regelmäßig und zwar pünktlich, zur Sonntagsmesse zu erscheinen und solange in der Kirche zu bleiben, als der Priester am Altare ist (Letzteres gilt für alle mit Ausnahme der Geschäftsleute des Marktes, die nach dem letzten Segen vor der Kommunionausstellung die Kirche verlassen können). Dieser Vertrag wird, wie jeder Besucher meiner Pfarre bezeugen wird, genau gehalten; nur die Pünktlichkeit beim Hineingehen läßt noch etwas zu wünschen übrig; man sagt, einer meiner Vorgänger sei gar nicht

¹⁾ Zirku, a. a. O.

pünktlich gewesen, sondern habe immer „zugegeben“, wie die Leute sich auszudrücken pflegen; und wie's schon geht, haben die Leute ihn gleich nachgeahmt und schließlich übertroffen; ein solcher Unfug ist dann schwer abzubringen.

Um mein Versprechen, daß kein Gottesdienst über eine Stunde dauern wird, einhalten zu können, war nun große Pünktlichkeit und möglichste Kürze notwendig; um letztere zu erreichen, mußte alles nicht unbedingt Notwendige entfallen u. zw. in erster Linie das Zeit raubende „Bitten verlesen“. Ich führte nun, um diesen alten Brauch nicht ganz zu beseitigen, an Stelle der „Bitten“ einen Pfarr-Totentalender ein, nach Art des kirchlichen Refrologiums, und verkünde an der Hand dieses jeden Sonntag alle jene verstorbenen Pfarrangehörigen, deren Sterbetag auf einen Tag der folgenden Woche fällt.

Ich bediene mich dabei des folgenden Formulars:

„Wir wollen im Gebete beim Gottesdienst aller gedenken, die sich in unser Pfarrgebiet einschließen, besonders derer, welche Wohltaten spendeten für unser Gotteshaus, für kirchliche Zwecke und unsere unterstützungsbedürftigen Brüder und Schwestern; ferner unsere lieben Kranken (hier werden mit Namen die genannt, welche schwer krank in einem Spitale sich befinden oder daheim im Sterben liegen) und schließlich alle unsere Verstorbenen, insbesondere jener, deren Todestag auf diese Woche fällt; es sind dies (z. B.):

Morgen Montag: Riegler Juliana, Zimmermeistersgattin im Markte, gestorben 1912;

Dienstag: Brunner Franziska, Bäuerin am Großstrassergute, Mitglied des III. Ordens, gest. 1922;

Mittwoch: Schopf Michael, Säger in Thomastal 18, gest. 1917;

Donnerstag: ist in dieser Zeit noch niemand gestorben;

Freitag: Brandstetter Michael, Bauerssohn vom Geirhofergut, im Kriege gefallen bei Lemberg 1914;

Dimminger Josef, Schneider, gest. im Versorgungsheim 1901;

Samstag: Steindl Anna, Hausbesitzerin in Thomastal 13, gest. 1917 im Krankenhaus zu Steyr;

Honedler Josef, Bauer am Könighofergut, beim Brande verunglückt 1907.

Sonntag: Rixner Franz, ehemaliger Kooperator und Provisor hier (1915 bis 1917) gest. in Hartkirchen 1918.“

Dann sage ich: Die Angehörigen und Bekannten dieser Verstorbenen, sowie jene, welche an diesen Verstorbenen etwas gutzumachen haben, werden gebeten, den Todestag zu halten durch Anhören der heiligen Messe, Aufopferung der heiligen Kommunion und durch eine Wohltat an einer armen Person.“ Dann folgt ein Vater unser und das schöne Gebet: Göttlicher Heiland und Erlöser ... (Andachtsbüchlein der Diözese Linz 1901; in der neuen Auflage fehlt es leider.)

Zu diesem Formular noch einige praktische Bemerkungen:

1. Ich nehme in den Totenkalender alle Verstorbenen der Pfarre auf mit Ausnahme der nicht schulpflichtigen Kinder u. zw. seit dem Jahre 1900, weil von diesen noch die meisten in Erinnerung sind; auch jene, welche auswärts in Krankenhäusern gestorben sind, ferner die Kriegszopfer und schließlich die Seelsorger, welche in der Pfarre gewirkt haben; auch länger im Orte wirkende Ordensschwestern sollen nicht vergessen werden.

2. Bei allen verkünde ich: Namen, Charakter (immer gewesener Bauer" statt des weniger gewünschten „Auszügler"), Hausname ohne Nennung der Ortschaft (die ohnehin allgemein bekannt ist) oder die Ortschaft mit Hausnummer ohne Hausname (dies besonders bei Hausnamen, die aus früherer Zeit stammen, oft etwas komisch klingen und daher von den Besitzern nicht gerne gehört werden; so z. B. die mit Klein- oder Unter- beginnenden oder komisch klingende wie Grill, Affentaler, Pfaffenberger, Hahn u. s. w.); schließlich gebe ich des Interesses halber das Todesjahr an.

3. Bei III. Ordensmitgliedern füge ich hinzu: gewesenes Mitglied des III. Ordens, da in der Ordensregel ausdrücklich das Gebet für die verstorbenen Mitglieder verlangt wird; ob dies auch bei anderen (selbstverständlich rein religiösen) Vereinen zweckmäßig ist, weiß ich nicht; vielleicht trüge es zur Hebung eines solchen Vereines etwas bei.

4. Da ich zwei Gottesdienste am Sonntag habe, verkünde ich den Totenkalender immer beim Frühgottesdienst, und erst beim zweiten, dem Hauptgottesdienst, die Messeordnung für die folgende Woche; es kommen nämlich zwischen den beiden Gottesdiensten fast regelmäßig noch einer oder der andere mit der Bitte, ich möchte für diese Woche noch für den verstorbenen Angehörigen eine heilige Messe aufschreiben, ein Beweis, daß die Erinnerung an den Sterbetag beim Frühgottesdienst sie dazu bewogen hat. In Pfarreien mit nur einem Gottesdienst könnte, da ohnehin nur Wenige zu verlesen sind, der Totenkalender für zwei Wochen im vorhinein verkündet werden, so zwar, daß eine Woche stets zweimal dran kommt, wenigstens in den ersten Jahren der Einführung, damit die Leute noch Zeit haben, vor Verkündigung der Gottesdienstordnung Messen aufschreiben zu lassen.

5. Will einer die Jahresbitten beibehalten, dann soll er bei Verkündigung des Totenkalenders mit den Worten beginnen: „Es wird gebetet für alle, welche Jahresbitten haben" u. s. w., die Jahresbitten selber aber nur an den Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, verlesen, da an diesen der Totenkalender ohnehin nicht zur Verlesung kommt.

6. Es kann leicht vorkommen, daß auf ein- und denselben Tag zwei oder mehrere Gedenk-Gottesdienste bestellt werden, so z. B. bei mir am 6. Dezember für vier an diesem Tage Verstorbenen je

eine heilige Messe; da wechselte ich jedes Jahr ab, und die übrigen Messen lese ich darauf der Reihe nach an den freien Tagen; ich halte dies für besser als einfach die zuerst zu nehmen, für die zuerst das Stipendium gezahlt wird; mein Vorgang stößt gewiß weniger ab.

Was habe ich nun mit diesem Totenkalender erzielt? Während der fünf Jahre, seit ich ihn eingeführt, erreichte ich folgendes:

1. Die Messstipendien haben sich bedeutend vermehrt; fast die Hälfte der Messen sind auf die Gedenktage des „Totenkalenders“ bestellt, u. zw. meist Segenmessen oder Requiem-Messen.

2. Die Anzahl der heiligen Kommunionen hat sich seitdem sehr gehoben. In Wintermonaten namentlich geht oft die ganze Familie der Angehörigen zur heiligen Kommunion oder doch mehrere davon, und in Sommermonaten, auch in der dringendsten Zeit, wenigstens eines aus der Familie. Unter den Verstorbenen, die aus bodenständigen Familien und Häusern sind, sind nur mehr ganz wenige, deren weder in Messe noch Kommunion gedacht würde.

3. Der Totenkalender erfreut sich großer Beliebtheit. Es herrscht bei der Verlesung desselben auch jetzt noch nach fünf Jahren große Ruhe und Aufmerksamkeit. Es ist nach allgemeiner Ansicht ein schöneres Gedenken als das Herunterlesen der „Bitten“, wobei doch nur eines Bruchtheiles der Verstorbenen gedacht wird und das, wie die Erfahrung lehrt, noch dazu die einen einschläfert, die anderen aber unwillig macht und ihnen den Gottesdienst und besonders die Predigt, an die sich das „Bittenverlesen“ schließt, verleidet. Auch Fremde haben sich über diese Einführung sehr lobend geäußert.

Darf ich noch auf einige Einwände antworten?

1. Es könnte jemand einwenden, daß der Totenkalender ebensoviel Zeit beanspruche wie das „Bittenverlesen“; das ist aber nicht richtig; in meiner Pfarre mit ungefähr 1800 Seelen kommen pro Tag durchschnittlich 1 bis 3 Personen, deren Verlesung sehr wenig Zeit braucht; in größeren Pfarreien könnte man ja auch auf weniger Jahrgänge zurückgreifen. Allerdings setze ich immer eine Pfarrei mit anständiger, bodenständiger Bevölkerung voraus. Ob sich die Einführung in Städten und Industriegebieten bewährt, mögen andere beurteilen.

2. Auch könnte der Einwand gebracht werden: die Leute seien damit nicht einverstanden, sie hängen zu sehr an den altherkömmlichen „Bitten“. Aber dies sind nur wenige ehrgeizige Menschen, die jeden Sonntag ihren Namen hören wollen; weitaus der größte Teil ist für die Neuordnung sicher zugänglich, ja begeistert; man kann doch hinweisen, daß sie auch jetzt die Namen der Ihrigen wenigstens einmal im Jahr zu hören bekommen.

3. Als Haupteinwand dürfte wohl der finanzielle Schaden für Priester und Mesner aus der Abschaffung der „Bitten“ vorgebracht werden.

Für den Priester ist wohl der Entgang sehr gering, da er ja gewiß mehr Requiem- und Segenmessenstipendien erhält; und wenn ihm schon ein kleiner Schaden erwachsen würde, so kann er doch aus Liebe zu den anderen seelsorglichen Vorteilen dieses kleine Opfer bringen. Etwas anderes ist es beim Mesner; der würde an und für sich verkürzt und bei der ohnehin schlechten Bezahlung würde es ihm um so weher tun! Ich habe meinen Mesner auf zweifache Weise zu entschädigen gesucht, nämlich:

1. er schreibt nach wie früher zur Allerseelenzeit die „Bitten“ auf; diese werden aber nicht verlesen, sondern die einlaufenden Beträge werden zu einem Requiemstipendium zusammengelegt auf die Meinung: „Für alle Verstorbenen, für welche Bitten aufgeschrieben wurden“. Dieses Requiem wird am Allerseelentag auf die freie Intention genommen, Priester, Kirche und Organist erhalten nur den üblichen Teil, der ganze Rest verbleibt dem Mesner als Ersatz. Selbstverständlich muß dies Sonntags vorher genau verkündet werden. Im vorigen Jahre kam so der Mesner besser dazu als früher mit den „Bitten“.

2. Am Allerheiligentag nachmittags bei der Friedhofprozession lasse ich beim Eingang in den Friedhof sammeln; das Ergebnis der ganzen Sammlung wird auf heilige Messen aufgeteilt auf die Meinung: die Pfarrgemeinde für ihre lieben Verstorbenen; selbstverständlich geschieht diese Aufteilung auf ortsübliche gewöhnliche Stipendien, jedoch mit einem kleinen „Mehr“ bei jeder heiligen Messe für den Mesner u. zw. nur für ihn. Beim Verkünden dieses Vorganges hat niemand Anstoß genommen; diese Sammlung ist die beste im Jahre.

Möge sich kein Pfarrer dort, wo ein Totenkalender halbwegs möglich ist, die kleine Mühe des Zusammenstellens verdrießen lassen; die Arbeit wird ihm manche Seelsorgsfreuden bringen.

* * *

Nachschrift. Zu obigen Ausführungen sei noch die Mitteilung gestattet, daß bereits in nicht wenigen Pfarrkirchen Deutschlands die Einrichtung besteht, den „Totenkalender“ der Pfarrei in Form von Monatstabellen beim Haupteingang der Kirche oder an anderer geeigneter Stelle der Pfarrkirche anzubringen. Das schließt nicht aus, daß er außerdem noch von der Kanzel verkündet wird, kann aber auch eine solche Verkündigung irgendwie ersetzen, wo sie aus irgend welchen Umständen untunlich erscheint.

Pfarrer Otto Kessler in Hermersberg (Rheinpfalz) hat im Selbstverlag eine sehr praktische und hübsche Druckform für einen solchen „Pfarr-Totenkalender“ herausgegeben zur Anbringung an der Kirchtür oder in der Vorhalle der Kirche (Preis 6 Mark). Es sind 12 Monatstabellen, 50×40 cm groß, aus feinem mit Tinte beschreibbarem Karton zum Eintragen der in den letzten 25 bis 30 Jahren in der Pfarrei verstorbenen Erwachsenen. Der für jeden Monatstag